

Im Strandbad

Autor(en): **Brütsch, J.**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **56 (1930)**

Heft 29

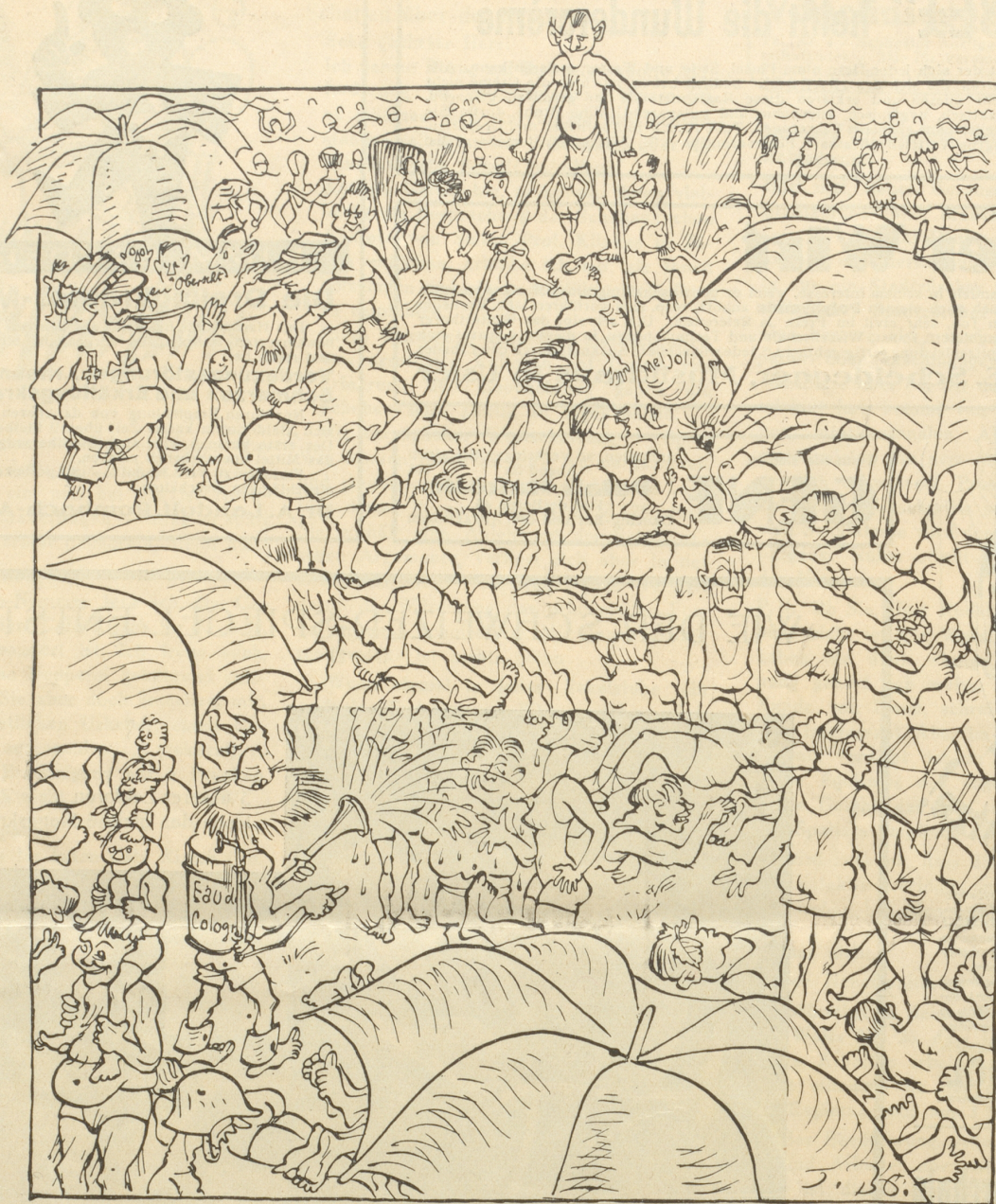
PDF erstellt am: **03.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Kaum flieht der Mensch zum stillen Strand,
Nimmt er auch daselbst überhand.

Wir bezweifeln

allen Ernstes, daß die Tafel mit der Aufschrift: „Spaz, Schnallä und Ganf 1 Fr.“, welche die Militärküche auf der Zifa zierte, auf Anlaß eines Leutnants entfernt werden mußte. Ein solcher nämlich, soll sich ob

des Wortes Schnallä, welches in der Militärsprache Suppe bedeutet, entrüstet und darin eine Profanierung seines militärischen Standes erblickt haben, weshalb er Entfernung des Plakates beantragte...

Wir bezweifeln, denn solche — (Gedankenstrich) — gibt es im schweizerischen Offiziersstand nicht. Ausgeschlossen! Eher hätte sich das Plakat über ihn empört und seine (des Leutnants) Entfernung beantragt. Oder es wäre ihm zumindest erboft auf den Kopf gefallen. Aber vielleicht ist die Geschichte doch wahr, und das Plakat ist ihm bloß deshalb nicht auf den Kopf gefallen, weil es sich dachte, der ist ja selber auf den Kopf gefallen... — Was wir nicht bezweifeln.

Wieder marcherschütterndes aus dem March-Anzeiger:

„50 Fr. Belohnung zahle demjenigen, der mir die elend schlechten, miserablen Verleumder und Verleumderinnen, die mich ehrabschneiderischer Weise verlogen und verleumdete, als hätte ich Nachbarn in Gans und Stall geleidwerchet, so an die Hand gibt, daß ich sie gerichtlich belangen kann.“
L. Z., Zuggen.“



aus frischen Eiern und altem Cognac
GIBT NEUE KRAFT!
Im Ausschank in allen guten Restaurants.

Café-Restaurant
Brasserie
Bürgerhaus
Bern
Sorgfältige Küche
Ausgezeichnete In- u. Ausländische Weine u. Biere